

CHECKLISTE ZUR FAHRZEUGRÜCKGABE

Können Sie folgende Angaben zusichern?

- Ist Ihr Fahrzeug verkehrsbereit/-sicher?
- Haben Sie, falls Sie zugleich einen Neuwagen erhalten, Ihren gültigen Führerschein griffbereit?
- Haben Sie einen Nachweis für die Abgas- und Hauptuntersuchung?
- Sind alle Inspektionen und Pflegedienste im Serviceheft hinterlegt und haben Sie alle technischen Aktionen und Gewährleistungen durchgeführt?
- Haben Sie im Vorfeld alle Versicherungsschäden dokumentiert und gemeldet?
- Ist die Profiltiefe der montierten Sommerreifen mindestens 2,00 mm und der Winterreifen mindestens 4,00 mm?
- Ist Ihr Fahrzeug saisonbedingt mit den richtigen Reifen ausgestattet (Winter: 1.Oktober-31.März)?
- Ist der Öl- und Kraftstoffstand ausreichend (Mindestreichweite bis zur nächsten Tankstelle)?
- Haben Sie eine Innen- und Außenreinigung am Tag der Rückgabe eingeplant?

Sind folgende Gegenstände für die Rückgabe vorhanden?

- Alle Schlüssel
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein)
- Serviceheft und Betriebsanleitung
- Schlüssel- und Radio-Code-Karte*
- Fernbedienung für Standheizung*
- Navigationsmedium und/oder SD-Karte für Navigationssystem*
- Eigenständige Löschung persönlicher Daten aus dem Navigationssystem
- Warndreieck und Verbandskasten
- Tank- und Servicekarte*
- Trennnetz und Laderaumabdeckung*
- Windschutz mit Schutzhülle und Fußmatten*
- Anhängerkupplung mit allen Schlüsseln und Kugelkopf*
- Reserverad oder Pannenset
- Kompletter Satz Sommerreifen mit Originalfelgen, Radschrauben bzw. Winterkomplettträger*
- Letzte HU-/AU-Bescheinigung

Was machen Sie, wenn ein Gegenstand fehlt?

** sofern bei Auslieferung vorhanden*

Fehlende Teile können Sie innerhalb 5 Werktagen nachliefern. Die Versandadresse erhalten Sie bei Ihrem Account Manager. Bei ausbleibender Nachlieferung werden Ihnen diese gemäß Gutachten in Rechnung gestellt. Eine Vertragsabrechnung kann unter Umständen **nicht** erfolgen, wenn die Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein) sowie die Originalräder/-reifen (Sommer) fehlen oder kein gültiger Nachweis für die Haupt- und Abgasuntersuchung vorliegt. Wenn Sie den Termin innerhalb weniger als 24 Stunden vorher absagen oder es zu einer entstandenen Fehlfahrt des Logistikunternehmens kommt, wird Ihnen diese Fahrt in Rechnung gestellt.

